Antragsteller (Name, Vorname):	Geburtsdatum:
Anschrift (Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort):	Telefon (freiwillige Angabe):
ggf. Name und Anschrift des gesetzl. Vertreters, Vormunds, Betreuers	GZ der Versorgungsverwaltung

Anschrift der Straßenverkehrsbehörde:

Amt Löcknitz-Penkun
Einwohnermeldeamt
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO f. schwerbehinderte Menschen zur Gewährung von Parkererleichterungen im Straßenverkehr

Zutreffendes bitte ankreuzen: Hier falten für Briefumschlag Format DL mit Sichtfenster

O **Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen (blauer EU-einheitlicher Parkausweis) entsprechend der VwV-StVO mit**

1. außergewöhnlicher Gehbehinderung und mit dem Merkzeichen „aG“ oder gleichgestellter Personenkreis oder
2. Blindheit und mit dem Merkzeichen „Bl“ oder
3. beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen oder
4. *entfallen entsprechend der aktuellen VwW-StVO*

O **Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen (orangefarbener Parkausweis) entsprechend der VwV-StVO mit**

5. den Merkzeichen „G“ und „B“ und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane oder
6. mit einer Erkrankung an Morbus Crohn oder an Colitis ulcerosa mit einem GdB von wenigstens 60 oder
7. doppeltem Stoma (künstlicher Darm- und Harnausgang), wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt.

O **Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen von schwerbehinderten Menschen und Menschen mit vorübergehender erheblicher Gehbehinderung oder Mobilitätsbeeinträchtigung (gelber Parkausweis) entsprechend der VwV des VM M-V vom 16. Oktober 2009 mit**

8. dem Merkzeichen „G“ und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein infolge von Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule oder
9. dem Merkzeichen „G“ und einem GdB von wenigstens 70 allein infolge von Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 infolge von Funktionsstörungen des Herzens oder der Lunge oder
10. einem künstlichen Darmausgang, künstlicher Harnableitung oder einem Tracheostoma (einfache Stomaträger), wenn allein hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt.

O **Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen von schwerbehinderten Menschen und Menschen mit vorübergehender erheblicher Gehbehinderung oder Mobilitätsbeeinträchtigung (gelber Parkausweis) entsprechend der VwV des VM M-V vom 16. Oktober 2009**

11. wegen meiner vorübergehenden erheblichen Mobilitätsbeeinträchtigung mit einem höchstmöglichen Aktionsradius von ca. 100 Metern aufgrund eines Unfalles, einer Operation oder einer Krankheit (z.B. länger andauernde akute rheumatische oder Multiple Sklerose-Schübe) oder wegen meiner Gehbehinderung bzw. Mobilitätsbeeinträchtigung mit einem höchstmöglichen Aktionsradius von ca. 100 Metern und einem noch nicht abgeschlossenen Feststellungsverfahren nach § 152 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch der Versorgungsverwaltung. Dem Antrag füge ich eine formlose aktuelle ärztliche Bescheinigung über das Ausmaß und die Dauer der Gehbehinderung/Mobilitätsbeeinträchtigung bzw. die Eingangsbestätigung der Versorgungsverwaltung zu dem von mir beantragten Erst-bzw. Neufeststellungsverfahren nach § 152 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bei.

O **Ich fahre nicht selbst, bin aber auf die Benutzung eines Fahrzeuges als Beifahrer angewiesen.**

Einwilligung des Antragstellers gem. § 8 DSG M-V:

O Ich bin damit einverstanden, dass die Versorgungsverwaltung zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen im Wege der Amtshilfe für die Straßenverkehrsbehörde von Ärzten, Krankenhäusern und Kliniken, die ich im Antrag nach § 152 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch benannt habe, zu den geltend gemachten Gesundheitsstörungen Auskünfte und Befundberichte einholt bzw. Untersuchungs-und Behandlungsunterlagen bezieht, sofern die vorhandenen medizinischen Unterlagen in der Schwerbehindertenakte nicht ausreichen. Insoweit entbinde ich die von mir benannten Personen und Stellen von ihrer Schweigepflicht. Ich nehme zur Kenntnis, dass über meinen Antrag nur auf der Grundlage der vorhandenen medizinischen Unterlagen entschieden werden kann, sofern ich die Entbindung von der Schweigepflicht nicht erkläre.
Hinweis: Diese Einwilligungserklärung kann bei o.g. Straßenverkehrsbehörde für die Zukunft widerrufen werden.

Ort Datum Unterschrift

Dem Antrag füge ich im Original oder als Kopie bei:

- o Schwerbehindertenausweis
- o Eingangsbestätigung zum Erst-bzw.
- o Bescheid der Versorgungsverwaltung
- o Befund zur Stomaversorgung (in geschl. Umschlag)
- o Lichtbild (für EU-Parkausweis)
- o aktuelle ärztliche Bescheinigung Neufeststellungsantrag
- o Vertretungsvollmacht

Ich bin entsprechend § 7 Abs. 3 Nr. 1 DSG M-V ausdrücklich damit einverstanden, dass die Versorgungsverwaltung im Zuge der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen die hierfür erforderlichen Daten aus der dort befindlichen Schwerbehindertenakte auswertet und das Ergebnis der Straßenverkehrsbehörde übermittelt.

Ort Datum Unterschrift

An das

Landesamt für Gesundheit
und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Soziales/Versorgungsamt
Dezernat Neubrandenburg
Neustrelitzer Str. 120
17033 Neubrandenburg

Absendende Straßenverkehrsbehörde: Datum:

Einwohnermeldeamt
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Aktenzeichen:

Den Antrag übersende ich mit der Bitte um Stellungnahme und zeitnaher urschriftlicher Rücksendung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Unterschrift Straßenverkehrsbehörde

Bescheinigung für die Straßenverkehrsbehörde im Wege der Amtshilfe bezüglich des Vorliegens nachfolgender Behinderungen/Genehmigungsvoraussetzungen bei umseitig genanntem Antragsteller:

- o Die Voraussetzungen gem. umseitiger Nr. 1. bis 4. zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO (blauer EU-einheitlicher Parkausweis) liegen vor.
- o Die Voraussetzungen gem. umseitiger Nr. 5. bis 7. zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO (orangefarbener Parkausweis) liegen vor.
- o Die Voraussetzungen gem. umseitiger Nr. 8. bis 10. zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 16.10.2009 (gelber Parkausweis) liegen vor.

Es kann keine Bescheinigung über die v.g. Behinderungen/Genehmigungsvoraussetzungen ausgestellt werden, weil

- o diese nach den hier befindlichen Unterlagen **nicht** vorliegen
- o uns **keine** Unterlagen zum Feststellungsverfahren nach § 152 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vorliegen
- o das Feststellungsverfahren nach § 152 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch noch nicht abgeschlossen ist.

Datum Unterschrift Versorgungsverwaltung Stempel/Siegel